

**Hans Jürgen Kotz**  
**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Arbeitsrecht**

- zugelassen beim Oberlandesgericht Hamm -

Siegener Straße 104 - 57223 Kreuztal-Buschhütten  
Telefon: 02732/791079 - Telefax: 02732/791078  
<http://www.RA-Kotz.de> - E-Mail: Info@RA-Kotz.de

**Vorlage:**

XXXX, den XX.XX.2003

**Berliner Testament**

**I. Erbeinsetzung**

Wir, die Eheleute A und B (geb. X) setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen und ausschließlichen Vollerben ein.

Der überlebende Teil wird in keiner Weise beschränkt oder beschwert. Er kann über das beiderseitige Vermögen in jeder Weise frei verfügen.

**II. Schlusserbe**

Für den Fall des Todes des überlebenden Teils oder für den Fall des gleichzeitigen Versterbens bestimmen wir hiermit als unsere Schlusserben:

Unsere gemeinschaftlichen ehelichen Abkömmlinge nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge. Sollten wir keine gemeinschaftlichen ehelichen Abkömmlinge haben, so bestimmen wir XX als Erben.

**III. Bindung**

Sämtliche in diesem Testament niedergelegten Verfügungen sind wechselbezüglich. Sie können daher nur gemeinschaftlich geändert oder durch Widerruf beseitigt werden.

Nach dem Tode eines Teils von uns soll aber der überlebende Teil berechtigt sein, ohne Beeinträchtigung seines Alleinerbrechts einseitig dieses Testament beliebig zu ändern.

**IV. Pflichtteil**

Sollte eines unserer Kinder beim Tode des erstversterbenden Elternteils gegenüber dem überlebenden Elternteil von uns gegen dessen Willen seinen Pflichtteil durchsetzen, so soll

jede zu seinen Gunsten in diesem Testament getroffene Verfügung unwirksam sein. Das betreffende Kind ist einschließlich seiner Abkömmlinge auch beim Tode des zweitversterbenden Elternteils auf den Pflichtteil verwiesen.

XXXX, den XX.XX.2003

A und B

**(Bitte handschriftlich fertigen und beide unterschreiben!)**